



Katholische Landvolk Bewegung

Agrarpolitik ist Europapolitik

Vorschlag der KLB zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik Europas GAP

Agrarausgaben erhalten

Die KLB fordert, trotz des BREXIT, die EU Agrarausgaben in voller Höhe zu erhalten. Kürzungen im Agrarhaushalt gefährden eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Besonders in den peripheren Regionen Europas können sie zu Strukturbrüchen führen. In Europas Osten und Süden werden viele landwirtschaftliche Betriebe noch sehr lange auf europäische Transferleistungen angewiesen sein.

Ziel einer gemeinsamen Agrarpolitik muss es deswegen sein, sich stärker für die Weiterentwicklung der ländlichen Regionen Europas einzusetzen. Wir müssen das europäische Agrarmodell mit Förderung einer multifunktionalen, bäuerlichen Landwirtschaft in Europa sichern. Bäuerliche Landwirtschaft bildet in vielen Teilen Europas das wirtschaftliche Rückgrat der Regionen. Die Existenzsicherung selbständiger bäuerlicher Landwirtschaft ist dabei nicht nur die Grundlage der Nahrungsmittelproduktion, sondern schafft durch die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte vor Ort Arbeitsplätze und damit funktionsfähige ländliche Regionen.

Erste Säule grundlegend reformieren

Deswegen begrüßen wir im Grundsatz die Vorschläge der EU-Kommission zur „Modernisierung und Vereinfachung“ der GAP und die Beibehaltung des Zwei-Säulenmodells. Wir fordern jedoch eine grundlegende Reform der ersten Säule. Leistungen zur Verbesserung des Umwelt- und Tierschutzes und einer klimaschonenden Landbewirtschaftung sollen ausschließlich in der ersten Säule gefördert werden. Landwirte stellen lebenswichtige öffentliche Güter für die Gesellschaft bereit. Deshalb sehen wir die Unterstützung dieser Leistungen in der ersten Säule der GAP verankert. Wichtig ist uns, europaweit die direkte Einkommensstützung der Landwirte durch die erste Säule zu sichern.

Genauso wichtig ist aber auch der Erhalt lebendiger ländlicher Räume durch Förderung der Agrarstruktur in der zweiten Säule. Der Kofinanzierung dieser Mittel muss im Sinne einer stabilen ländlichen Entwicklung im Osten und Süden Europas überdacht und angepasst werden. Häufig können dort die erforderlichen Eigenmittel nicht aufgebracht werden.

Entlohnung für die Bewirtschaftung der Fläche – nicht für den Besitz von Land

Das Modell zur Entlohnung öffentlicher Leistungen in der ersten Säule muss von der Kommission erarbeitet werden. Wir schlagen eine betriebliche Grundprämie für die ersten Hektare zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen und zur Förderung von „Gemeinwohlleistungen“ vor.

Diese Gemeinwohlleistungen sollten als freiwillige Leistungen in den Bereichen Umwelt, Klima und Tierwohl erfolgen. Für diese freiwilligen Verpflichtungen der Landwirte sollten mindestens 50% der Gelder in der ersten Säule verwendet werden. Die Leistungen bestehen zum Beispiel aus Fördermaßnahmen wie z.B. verringertem Tierbesatz, Arbeitskräfteeinsatz, freiwilliges Greening, Weidehaltung, Biodiversität fördernde Extensivierung, Klimaschutz, kleineren Schlaggrößen. Solcherlei freiwillige und spezifische Gemeinwohlleistungen können als freiwillige Maßnahmen bis zu 50 % der bisherigen ersten Säule finanziert werden.

Wir begrüßen die Forderung der Kommission und der Politik sich auf die Förderung der kleinen und mittleren Familienbetriebe zu konzentrieren. Die Förderung soll sicherstellen, dass die Bewirtschaftung der Fläche und nicht der Besitz von Fläche belohnt wird.

Konkrete Vorschläge für die erste Säule:

1. Eine sanktionsfreie Grundprämie pro Hektar in Höhe von ca. 25%-30% der bisherigen 1.Säule.
2. Ab einer Förderung von 60.000 € ist die Höhe der Prämie degressiv zu gestalten.
3. Eine Förderung der freiwilligen Module für Gemeinwohlleistungen im Umwelt- und Tierwohlbereich in Höhe von mindestens 50 % der bisherigen Prämie.
4. Eine Junglandwirteprämie für 5 Jahre als Festbetrag ist wichtig, um junge Betriebe zu unterstützen.
5. Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe sichern in vielen Regionen Europas das Familieneinkommen. Sie alle sind Landwirte im Sinne des Europäischen Agrarmodells und in ihrer Vielfalt zu unterstützen.
6. Wirkungsorientierung ist grundsätzlich begrüßenswert, jedoch sehen wir noch keine belastbare Datengrundlage. Wichtig ist, dass ein Landwirt die Mittel für eine Maßnahme erhält, auch wenn die Wirkung nicht durch den Landwirt belegbar ist.

Wenn Landwirte maßgeschneiderte Lösungen im Natur- und Umweltschutz und bei Tierwohlmaßnahmen freiwillig durchführen, fördert dies die Akzeptanz der EU-Agrarpolitik bei Landwirten und in der Gesellschaft. Weiterhin reduziert es den Kontrollaufwand auf tatsächlich beantragte Leistungen. Diese gemeinwohlorientierten agrarökologischen Leistungen in der 2. Säule zu verankern erhöht zwar die Flexibilität der Mitgliedsstaaten, benachteiligt aber finanzschwächere Mitgliedsstaaten wegen der benötigten Kofinanzierung. Auch sehen wir die Gefahr, dass dies langfristig zu einer Renationalisierung der Agrarpolitik führen könnte. Dagegen stellen wir uns entschieden!

Unterstützung der nationalen und/oder regionalen Förderung der Agrarstruktur durch die zweite Säule

1. Ländliche Entwicklung ist zuerst Aufgabe der Regionen, auch um dort Selbstverwaltung und Eigenverantwortung zu stärken. Dieses Subsidiaritätsprinzip ist im Maastrichter Vertrag von 1992 festgeschrieben. Die zweiten Säule der GAP, die ELER-Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt dieses Anliegen.

2. Obwohl wir die Förderung der ländlichen Entwicklung für unabdingbar halten, ist im Sinne der Mitteltransparenz fraglich, diesen Teil der ELER-Förderung nur den Agrarsubventionen zuzurechnen. Ländliche Entwicklung ist eine grundgesetzlich verankerte Aufgabe, die mit Landwirtschaft nur indirekt verbunden ist.
3. Die ELER-Förderung muss auf ihre tatsächlichen agrarstrukturellen Ziele hin konzentriert werden, wie z. B. ländliche Infrastruktur, Unterstützung regionaler Vermarktungsstrukturen und Erzeugergemeinschaften sowie Beratungsangebote.
4. Die vorliegenden Vorschläge zur Reduzierung von Bürokratie, z. B. dem ELER-Reset 2020 durch Maßnahmen wie das „Single Audit System“ und Weiteres mehr sind zu begrüßen, um die bürokratischen Hürden für Landwirte zu verringern.

Ausdrücklich begrüßt die KLB den Vorschlag, die LEADER Programme zur Stärkung der eigenen Kräfte der ländlichen Entwicklung weiterhin als Bestandteil der ELER-Programme zu fördern. LEADER-Programme fördern in Form eines „Bottom Up Ansatz“ besonders die Lebensqualität und Wirtschaftsentwicklung in benachteiligten ländlichen Räumen. Nachhaltige ländliche Strukturförderung und Agrarpolitik gehören untrennbar zusammen. Einkommenswirkungen bei Landwirten sind zudem ein wesentlicher Teil ländlicher Entwicklung. Beides gehört in die Zuständigkeit der Generaldirektion Landwirtschaft.

Agrarexporte

Bei Agrarexporten ist unbedingt darauf zu achten, dass die Märkte in den LDC-Ländern nicht gestört werden und einheimische Landwirte in Entwicklungsländern benachteiligt werden.

18.09.2018